

Mag. Beate Hartinger, Generaldirektor-Stv., Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungen

Biosimilars sind definitionsgemäß medizinisch nicht notwendig – daher müssen sie einen ökonomischen Nutzen bieten, sofern sie eine Rolle im Gesundheitssystem spielen sollen. Unter diesem Aspekt könnten sie als „ökonomische Innovation“ betrachtet werden.

Voraussetzung für das Realisieren des in Aussicht gestellten ökonomischen Nutzens ist ihre Akzeptanz. Das bedeutet, dass die betroffenen Ärzte und Ärztinnen die Biosimilars kennen, wissen wie man sie verordnet. Sie müssen Vertrauen haben, dass mit Biosomilars der gleiche PatientInnen-Nutzen zu erzielen ist, wie mit den (teureren) Originalprodukten.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt – und wir arbeiten alle daran – dann können durch Biosimilars Mittel für echte Innovationen zur Verfügung gestellt werden. Daher ist es auch Aufgabe der forschenden Industrie zum Erfolg des Projektes „Biosimilars“ beizutragen.